

Aufruf zum Kunstwettbewerb

„Kunst im öffentlichen Raum“

Auftraggeber:

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Projektleitung und Verfahrensbetreuung:

Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn

Ostseeallee 19

18225 Kühlungsborn

(1) GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn lädt Künstler*innen, Künstlergemeinschaften sowie interdisziplinäre Teams zur Teilnahme am Kunstwettbewerb „Kunst im öffentlichen Raum“ ein.

Gesucht wird ein künstlerischer Beitrag, der sich mit Kühlungsborn als Lebens-, Erholungs- und Kulturraum auseinandersetzt und neue Impulse für den öffentlichen Raum setzt.

Der Wettbewerb ist bewusst offen angelegt. Ziel ist nicht die Suche nach einer vorgegebenen Lösung, sondern die Entwicklung eigenständiger künstlerischer Ideen mit hoher gestalterischer und gesellschaftlicher Wirkung.

Zugelassen sind sowohl dauerhaft angelegte als auch temporäre oder wiederkehrende Formate.

Der künstlerische Beitrag soll einen Bezug zu Kühlungsborn herstellen und einen nachhaltigen Beitrag zur kulturellen Identität und Wahrnehmung der Stadt leisten.

(2) ZIEL DES VERFAHRENS

Ziel des Wettbewerbs ist die Auswahl eines künstlerischen Beitrags zur möglichen Realisierung im öffentlichen Raum der Stadt Kühlungsborn.

Der Wettbewerb dient der Förderung innovativer künstlerischer Ideen sowie der Weiterentwicklung des öffentlichen Raums als Ort für Kunst, Begegnung und kulturellen Austausch.

Die Stadt behält sich vor, auf Grundlage der Juryempfehlung einen Beitrag zur Umsetzung auszuwählen.

(3) STANDORTE UND RAHMENBEDINGUNGEN

Für die Umsetzung kommen verschiedene Orte im Stadtgebiet in Betracht.

Als besonders geeignete Bereiche werden insbesondere genannt:

- Lindenpark
- Baltic Park

Darüber hinaus können weitere Standorte innerhalb des Stadtgebiets vorgeschlagen werden. Die Wahl des Standortes ist Bestandteil des künstlerischen Konzepts und entsprechend zu begründen.

Die endgültige Standortfestlegung erfolgt gegebenenfalls im weiteren Verfahren gemeinsam mit der Stadt Kühlungsborn.

(4) TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind:

- professionelle Künstler*innen
- Künstlergemeinschaften

interdisziplinäre Teams aus Kunst, Gestaltung, Architektur, Landschaftsarchitektur, Medien, Performance und verwandten Disziplinen.

Auch jüngere oder weniger etablierte Künstler*innen sind ausdrücklich zur Teilnahme eingeladen.

(5) ABLAUF DES WETTBEWERBS

Das Verfahren ist dreistufig aufgebaut.

- **Phase 1 – Einreichung**

Einreichung der Wettbewerbsunterlagen innerhalb der vorgegebenen Frist.

Nach Ablauf der Frist erfolgt eine formale Prüfung der eingegangenen Beiträge.

- **Phase 2 – Vorauswahl**

Die zugelassenen Beiträge werden durch die Jury bewertet.

Auf Grundlage der Bewertung werden bis zu drei Beiträge für die Pitchphase ausgewählt.

- **Phase 3 – Pitchphase**

Die ausgewählten Teilnehmer*innen werden eingeladen, ihre Konzepte weiter auszuarbeiten und persönlich vor der Jury zu präsentieren.

Die finale Auswahlentscheidung zur Realisierung basiert auf einer mathematisch gewichteten

Zusammenführung der Jurybewertungen aus Phase 2 und Phase 3. Dabei fließt das Ergebnis der

Vorauswahl (Phase 2) mit 40 % und das Ergebnis der Pitchpräsentation (Phase 3) mit 60 % in die

Gesamtwertung ein (Details siehe Anlage 1). Auf Basis dieser mathematischen Gesamtwertung spricht die Jury die Empfehlung zur Umsetzung aus.

(6) ZEITPLAN

Der folgende Ablauf entspricht dem aktuellen Planungsstand:

- Veröffentlichung des Aufrufs: Juni 2026
- Einreichungsphase: bis 13. Juli 2026, 24:00 Uhr
- Formale Prüfung und Vorauswahl (Phase 2): Juli 2026
- Pitchphase und Präsentation (Phase 3): nach den Sommerferien 2026
- Auswahlentscheidung und Vergabe: Herbst 2026
- Geplante Umsetzung: ab Herbst/Winter 2026

Änderungen im Ablauf bleiben vorbehalten.

(7) FINANZIELLER RAHMEN

Für die spätere, schlüsselfertige Realisierung des ausgewählten Projekts steht ein Gesamtbudget von bis zu **70.000 € brutto** zur Verfügung.

Die für die finale Pitchphase (Phase 3) ausgewählten drei Teilnehmer*innen bzw. Teams erhalten für die vertiefende Ausarbeitung und persönliche Präsentation ihres Beitrags eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von **1.000 € brutto** pro Beitrag / Team. Der letztlich zur Realisierung ausgewählte Beitrag erhält keine zusätzliche Aufwandsentschädigung über das Realisierungsbudget hinaus.

(8) AUSWAHLKRITERIEN

Bei der inhaltlichen Bewertung der Arbeiten durch die Jury werden in den Phasen 2 und 3 standardisierte Bewertungsmatrizen angewendet. Die Hauptkriterien umfassen:

- Künstlerische Qualität, Eigenständigkeit und Originalität
- Beitrag zur kulturellen Entwicklung der Stadt
- Bezug zum Ort und zur Stadt Kühlungsborn (Identitätsstiftung)
- Gestalterische und räumliche Wirkung im öffentlichen Raum
- Dauerhaftigkeit, Materialqualität und Eignung für das Küstenklima
- Umsetzbarkeit und Nachhaltigkeit des Ansatzes
- Wirtschaftlichkeit und absolute Einhaltung des vorgegebenen Budgets

Die detaillierten Bewertungsmatrizen für die Phasen 2 und 3 sowie der genaue Schlüssel zur Berechnung des Gesamtergebnisses sind der Anlage 1 (Projekt- und Rahmeninformationen) zu entnehmen.

(9) JURY

Die Bewertung der eingereichten Beiträge in den Phasen 2 und 3 erfolgt durch ein unabhängig und fachlich besetztes Gremium. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

- Vertreter*innen des Kunst- und Designbeirates der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
- Vertreter*innen des Kunstverein Kühlungsborn e.V.
- Vertreter*innen der Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Politik/Verwaltung)

- Vertreter*innen der Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn
- externe Fachpersonen aus den Bereichen Kunst, Kultur, Architektur und Stadtentwicklung

Zur Berücksichtigung spezifischer fachlicher, finanzieller, baulicher oder verwaltungsbezogener Aspekte können weitere Vertreter*innen der Stadtverwaltung (z. B. Bauamt, Ordnungsamt) beratend hinzugezogen werden.

Die detaillierten Bewertungskriterien und das mathematische Gewichtungsverfahren der Jury sind in Anlage 1 geregelt.

(10) EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Für die erste Phase sind folgende Unterlagen vollständig digital einzureichen:

- Konzeptbeschreibung (max. 2–3 Seiten A4)
- Visualisierung, Skizze oder Referenzdarstellung
- Beschreibung der geplanten Umsetzung
- Begründung der Standortwahl
- grobe Kostenschätzung (gemäß den Vorgaben in Anlage 1)
- Angaben zu Nachhaltigkeit und möglichem Pflegeaufwand
- Kurze Vita der Künstler*innen bzw. des Teams samt Darstellung einschlägiger Referenzprojekte

(11) EINREICHUNG

Die Unterlagen sind ausschließlich digital einzureichen.

- **E-Mail:** a.menzel@kuehlungsborn.de
- **Betreff der E-Mail:** „Kunst im öffentlichen Raum – Bewerbung [Name Künstler*in / Team]“

Folgende Vorgaben sind zu beachten:

- Dateiformat: PDF
- Max. Dateigröße: 20 MB

- Die Zusammenfassung aller Unterlagen in möglichst einer einzigen PDF-Datei wird dringend empfohlen.

Einreichungsfrist: 13. Juli 2026, 24:00 Uhr

Maßgeblich für die fristgerechte Einreichung ist der protokollierte Eingang der E-Mail. Unvollständige oder verspätet eingereichte Unterlagen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

(12) RECHTLICHE HINWEISE UND VERFAHRENSVORBEHALTE

Urheberrecht

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge verbleiben urheberrechtlich im Eigentum der jeweiligen Verfasser*innen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb werden keine Urheberrechte übertragen.

Nutzungsrechte im Verfahren

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn sowie die Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn sind berechtigt, die eingereichten Unterlagen im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens für Prüfungs-, Dokumentations-, Präsentations- und Jurierungszwecke zu verwenden. Dies umfasst insbesondere die interne Beratung sowie die Vorstellung der Beiträge gegenüber den am Verfahren beteiligten Gremien.

Eigentums- und Nutzungsübergang bei Realisierung

Im Falle einer Realisierung werden die erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie gegebenenfalls Eigentumsregelungen im Rahmen einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung festgelegt.

Sofern ein dauerhaftes Kunstwerk oder eine dauerhafte Installation realisiert wird, geht das fertiggestellte Werk nach der Abnahme grundsätzlich in das Eigentum der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über.

Weitergehende Regelungen werden im Rahmen der späteren Beauftragung abgestimmt.

Bei temporären, performativen, digitalen, partizipativen oder veranstaltungsbezogenen Formaten werden die jeweiligen Nutzungs- und Verwertungsrechte projektbezogen vereinbart.

Finanzierungsrahmen

Für die Umsetzung stehen derzeit Mittel von bis zu 70.000 € brutto zur Verfügung. Die eingereichten Beiträge werden auch hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Realisierbarkeit innerhalb dieses Finanzierungsrahmens bewertet.

Vorbehalte zum Verfahren

Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn sowie die Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn behalten sich ausdrücklich das Recht vor,

- Fristen anzupassen, zu verlängern oder zu verkürzen,
- ergänzende Unterlagen oder Erläuterungen anzufordern,
- Rückfragen zu den eingereichten Beiträgen zu stellen,
- Gespräche mit Teilnehmer*innen zu führen,
- die Zahl der für die Pitchphase ausgewählten Beiträge anzupassen,
- einzelne Verfahrensschritte zu ändern oder zu ergänzen sowie
- das Verfahren aus sachlichen, finanziellen, technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen ganz oder teilweise aufzuheben.

Ausschluss von Ansprüchen

Aus der Teilnahme am Wettbewerb entsteht kein Anspruch auf Realisierung, Beauftragung, Vergabe oder Abschluss eines Vertrages. Ebenso besteht kein Anspruch auf Durchführung oder Fortführung des Wettbewerbsverfahrens.

Genehmigungen und Fachabstimmungen

Die konkrete technische, bauliche, sicherheitsrelevante und gegebenenfalls genehmigungsrechtliche Prüfung erfolgt erst im weiteren Verfahren gemeinsam mit den zuständigen Fachstellen und Behörden.

Dies gilt insbesondere für Fragestellungen des Bau-, Natur-, Küstenschutz-, Verkehrs- oder Veranstaltungsrechts sowie für weitere standortbezogene Anforderungen.

Realisierungsvorbehalt

Die Umsetzung eines ausgewählten Beitrags steht unter dem Vorbehalt der technischen Machbarkeit, der finanziellen Verfügbarkeit der Mittel sowie der erforderlichen Genehmigungen und Zustimmungen.

Kosten der Teilnahme

Kosten für die Erstellung, Ausarbeitung und Einreichung der Wettbewerbsunterlagen werden grundsätzlich nicht erstattet. Hiervon ausgenommen ist die in den Wettbewerbsunterlagen ausgewiesene Aufwandsentschädigung für die zur Pitchphase eingeladenen Teilnehmer*innen.

Anerkennung der Wettbewerbsbedingungen

Mit der Einreichung eines Beitrags erkennen die Teilnehmer*innen die Wettbewerbsbedingungen sowie die Inhalte der Ausschreibungsunterlagen als verbindliche Grundlage des Verfahrens an.

ANSPRECHPARTNERIN

Anne Menzel
Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn
E-Mail: a.menzel@kuehlungsborn.de
Tel.: 038293 849 25

ANLAGEN

- Projekt- und Rahmeninformationen (Anlage 1)
- Standortkarte „Kunst im öffentlichen Raum“ (Anlage 2)

Kühlungsborn, den 09.06.2026
Stadt Ostseebad Kühlungsborn
vertreten durch die
Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn